

# Ambulante Hospizdienste

## 1. Das Wichtigste in Kürze

Als ambulante Hospizdienste gelten alle Dienste, Gruppen und Initiativen, die Sterbebegleitung und palliativ-pflegerische Beratung für Palliativpatienten, meist in deren häuslicher Umgebung, erbringen. Ziel der ambulanten Hospizarbeit insgesamt ist es, dem kranken Menschen zu ermöglichen, seine letzte Lebensphase mit größtmöglicher Lebensqualität in seiner gewohnten Umgebung zu verbringen.

## 2. Engagement der Hospizdienste

Ambulante Hospizdienste sind kein "Leistungserbringer" im Gesundheitswesen wie z.B. Pflegedienste, Pflegeheime, Ärzte oder Kliniken. Ein Großteil der Leistungen wird ehrenamtlich erbracht. Wenn Hospizdienste allerdings eine Förderung von Krankenkassen erhalten möchten, müssen sie bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nur auf geförderte Hospize.

Die Begleitung von Familien mit schwerstkranken und sterbenden Kindern stellt besondere Anforderungen an die begleitenden Dienste. Näheres unter [Ambulante Kinderhospizdienste](#).

### 2.1. Ziele und Inhalt der Begleitung

Ambulante Hospizdienste können mithelfen,

- Leiden zu lindern,
- die Konfrontation mit dem Sterben zu verarbeiten,
- Trauerprozesse zu durchleben oder
- Kommunikationsschwierigkeiten zu lösen.

Es besteht **kein** Anspruch auf hospizliche Begleitung. Es hängt vom Vorhandensein und den Ressourcen der Hospizdienste ab, wie viele und wie intensive Begleitungen sie übernehmen. Im Vorhandensein der einzelnen Dienste gibt es große regionale Unterschiede. Derzeit arbeiten nach Angaben des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands ca. 1.500 ambulante Hospizdienste in Deutschland.

Eine Begleitung findet nur statt, wenn sie von Patient und Angehörigen erwünscht ist. In der Regel kommt nach einem telefonischen Erstkontakt die Fachkraft des Hospizdienstes vor Ort und führt ein erstes Beratungsgespräch. Danach wird ein passender Hospizhelfer ausgesucht, der die längerfristige Begleitung übernimmt. Wie oft und wie lange er vor Ort kommt, hängt neben seinen Ressourcen maßgeblich von den Wünschen der Patienten und Angehörigen ab.

### 2.2. Leitung durch eine Fachkraft

Ein Hospizdienst wird von einer qualifizierten Fachkraft (Kordinator) geleitet. Häufig sind dies Pflegefachkräfte mit palliativer Zusatzqualifikation sowie Zusatzqualifikationen für die Koordination und Leitung des Hospizdienstes. Ihre Hauptaufgaben sind:

- Gewinnung und Ausbildung der ehrenamtlichen Hospizhelfer
- Koordination der Ehrenamtlichen
- Erstbesuch und Beratung beim Patienten
- Begleitung der Ehrenamtlichen
- Sicherstellung von Supervision der Ehrenamtlichen
- Sicherstellung der Erreichbarkeit des Hospizdienstes
- Zusammenarbeit und Vernetzung

### 2.3. Begleitung durch ehrenamtliche Hospizhelfer

Die regelmäßige Begleitung leisten Ehrenamtliche. Die Tatsachen, dass "die Ehrenamtlichen" als normale Menschen ins Haus kommen, Zeit mitbringen, zu keiner Versorgungseinrichtung gehören und auch nicht abrechnen müssen, eröffnen oft Zugänge und Gespräche, die professionellen Helfern verschlossen bleiben. Ihre Aufgaben sind hauptsächlich:

- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung
- Psychosoziale Begleitung des Sterbenden und dessen Angehörigen und Bezugspersonen
- Hilfe bei der Verarbeitung der Konfrontation mit dem Sterben

- Unterstützung bei der Überwindung von Kommunikationsschwierigkeiten
- Hilfe bei der Auseinandersetzung mit sozialen, ethischen und religiösen Sinnfragen

Alle Ehrenamtlichen absolvieren vor ihrer ersten Begleitung einen Befähigungskurs.

## 2.4. Orte der Begleitung, Vernetzung

Ambulante Hospizdienste kommen vorwiegend zum Patienten nach Hause, zu seiner Familie, in Pflegeheime ( [Vollstationäre Pflege](#) ), in Einrichtungen der [Eingliederungshilfe](#) für Menschen mit Behinderungen oder der Kinder- und Jugendhilfe. Sie können Patienten auch in Kliniken besuchen.

Wenn Hospizdienste in Heime oder Kliniken kommen, erfolgt dies in Abstimmung mit dem jeweiligen Träger.

Im ambulanten Bereich arbeiten Hospizdienste mit Pflegediensten und Ärzten zusammen.

Im Rahmen der [spezialisierten ambulanten Palliativversorgung](#) (SAPV) wird von den Palliative Care Teams (PCT) gefordert, sich mit den ambulanten Hospizdiensten vor Ort zu vernetzen.

## 3. Kostenfrei für Patienten

Für Patienten wie Angehörige, ist die Beratung durch Koordinatoren und die Begleitung durch Hospizhelfer kostenfrei.

Die Dienste werden unter bestimmten Voraussetzungen von den Krankenkassen finanziell gefördert. Darüber hinaus finanzieren sie sich durch Spenden.

## 4. Praxistipps

- Gut verständliche Informationen über Hospizdienste bietet der Deutsche Hospiz- und Palliativverband unter [www.dhvp.de](http://www.dhvp.de) > Themen > Hospize: [ambulant u. stationär](#).
- Fachinformationen bietet die Rahmenvereinbarung zu den Voraussetzungen der Förderung sowie zu Inhalt, Qualität und Umfang der ambulanten Hospizarbeit, Download unter [www.dhvp.de](http://www.dhvp.de) > [Service](#) > [Gesetze/Verordnungen](#) .

## 5. Wer hilft weiter?

Adressen von ambulanten Hospizdiensten finden sich im [Wegweiser Hospiz und Palliativversorgung](#) und beim vdek-Suchportal unter [www.hospizlotse.de](http://www.hospizlotse.de) .

## 6. Verwandte Links

[Ratgeber Palliativversorgung](#)

[Ambulante Kinderhospizdienste](#)

[Sterbebegleitung](#)

[Palliativversorgung](#)

Gesetzesquelle: § 39 a Abs. 2 SGB V